

war er noch das geistige Haupt der ganzen Bevölkerung. Jetzt sollten Staat und Kirche gewissermaßen getrennt werden. Bei der Eroberung von Herzogenbusch 1629 waren die katholischen Geistlichen ausgewiesen und war das reformierte Bekenntnis eingeführt und amtlich allein gestattet worden. Dort förderte die neue Behörde mit Unterstützung und Unterricht die reformierte Gruppe. In Maastricht aber wurde Religionsfreiheit gewährt. Die Staaten rechneten nicht mit der numerischen Größe der Parteien, sondern nur mit den Bedingungen der Doppelsouveränität. Die Pfarrkirchen der Stadt und die kirchlichen Güter wurden also geteilt: zwei Pfarrkirchen wurden den Reformierten zugewiesen, die beiden anderen blieben katholisch. Die Stiftskirchen in der Mitte der Stadt blieben alle katholisch und auch die Klöster. Nur aus politischen Gründen wurden 1638 Jesuiten und Franziskaner verbannt; sie durften unter dem französischen Eroberer 1673 zurückkehren und sind seitdem in Maastricht geblieben.

Der Verfasser hat dieses Kondominium sorgfältig untersucht und objektiv beschrieben. Maastricht war der einzige Ort in den Niederlanden wo Katholiken wie Reformierte sich an die Existenz einer anderen Überzeugung gewöhnten. Diese Haltung konnte aber die Verhältnisse in den nördlichen Niederlanden nicht beeinflussen, weil Maastricht ja sehr isoliert im äußersten Süden lag. Der Verfasser betont, daß die Generalstaaten die Reformierten nicht so begünstigt haben wie ältere Historiker meinten. Die reformierten Pfarrer waren sogar enttäuscht, denn sie hatten erwartet, daß die nördlichen Souveräne ihre Religion als die einzig wahre unterstützen würden. Der Autor vermutet, daß auch das Standesbewußtsein der Hoheitsträger die Kluft zwischen Obrigkeit und Kirchenrat verbreitert habe. Wohl berücksichtigten die Generalstaaten nur die Rechte des Lütticher Fürstbischofs: der päpstliche Einfluß bei Ernennungen von Chorherren wurde zurückgedrängt.

Das Buch ist ausführlich dokumentiert. Auch wenn man nicht in dieser Stadt und Gegend bekannt ist, geben die sechs Karten einen sehr klaren Eindruck von den verwickelten Machtbereichen. Der Verfasser hat recht, wenn er betont, daß es nicht viele religiösen Übertritte geben konnte, weil die katholische Seelsorge gut organisiert blieb und weil die Reformierten nicht das Alleinrecht auf Armenunterstützung und auf Unterricht bekamen. Nur kurz erwähnt er (S. 54) die m. E. wichtigste Ursache: die reformierte Gruppe, die im 16. Jahrhundert sehr aktiv gewesen war, wurde in 1579 bei der Eroberung durch Parma teilweise ausgerottet, und die Überlebenden waren in den Norden abgewandert. Die Periode 1632–1673 gehört nicht mehr zum Zeitalter der Religionskriege und schon gar nicht mehr zur Reformation: die Rekatholisierung seit 1579 war sehr intensiv gewesen, und die Obrigkeit wollte nach 1632 nicht eine Protestantisierung mit gleichen Mitteln. Kirchenhistorisch ist also die Periode 1532–1579 interessanter, und auch schon vom Maastrichter Pfarrer W. Bax in zwei Büchern beschrieben worden („Het protestantisme in het bisdom Luik en vooral te Maastricht 1505–1612“, Haag 1937, 1941). Dieses objektive Buch von katholischer Seite lädt ein zum Studium dieses schwierigen Zeitabschnitts.

*Utrecht*

*O. J. de Jong*

Hans-Joachim Köhler: *Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten. Eine Fallstudie über ihre Bedingungen und Methoden am Beispiel der baden-badischen Religionspolitik unter der Regierung Markgraf Wilhelms 1622–1677 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 110). Münster (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1975. 240 S., 3 Karten, kart., DM 56,-.*

Unter den Dissertationen aus der Tübinger Zeeden-Schule, die den Prozeß der „Konfessionsbildung“ in verschiedenen Territorien untersuchen, verdient die vorliegende Arbeit besondere Beachtung. Weniger deswegen, weil sie dem 17. Jahrhundert gewidmet ist, obwohl gerade die Zeit nach dem Westfälischen Frieden in ihrer kirchengeschichtlich prägenden Bedeutung häufig unterschätzt wird, als vielmehr wegen ihres komparatistischen Ansatzes. K. konzentriert sich auf die Konfessions-

politik in badischen Kondominaten keineswegs nur wegen der besonders günstigen Quellenlage für umstrittene Gebiete – obwohl man die Wichtigkeit solcher Forschungsstrategie nicht unterschätzen sollte. Im Vordergrund steht für den Verfasser jedoch die Erwartung, daß ein Vergleich der Konfessionspolitik im eigentlichen Territorium mit jener in den Kondominaten zu genaueren und besser begründeten Einsichten in die Grundlagen badischer Religionspolitik führen werde als die isolierte Untersuchung der ersteren für sich allein. Das vergleichende Verfahren erscheint im vorliegenden Fall als besonders erfolgversprechend, weil es sich durchführen läßt, ohne daß eine Verdoppelung des Untersuchungsgegenstandes und der Quellenbasis nötig wäre, für eine Dissertation ein allzu riskantes und kostspieliges Unternehmen! Die Studie beruht auf einer breiten und offensichtlich sachlich fast völlig ausreichenden Grundlage von Archivalien badischer Provenienz, so daß die zusätzliche Ausschmückung durch römische Dokumente überflüssig ist, zudem sie auf S. 45 f. und S. 221 etwas irreführend zitiert werden.

Die klare Fragestellung der Arbeit wird in ebenso klarer Gliederung durchgeführt. Die drei Hauptabschnitte behandeln nacheinander die Religionspolitik in der eigentlichen Markgrafschaft Baden-Baden (2.), in den Kondominaten Eberstein (3.) und Lahr-Mahlberg (4.). In jedem Abschnitt wird zunächst die Vorgeschichte und die institutionelle Grundlage dieser Politik skizziert. Dann wird der historische Ablauf in chronologischer Folge behandelt und abschließend unter der wiederkehrenden Überschrift „wichtige Einzelaspekte“ nochmals systematisch untersucht (2. 6., 3. 7., 4. 6.). Damit sind in erster Linie gemeint die außenpolitischen Einflüsse, das Verhältnis zu den zuständigen Bischöfen und den mehr oder weniger landsässigen Klöstern, die Rolle der Amtsträger und die Reaktion der Untertanen. Die Beendigung der „oberbadischen Okkupation“ und die Restitution Markgraf Wilhelms in Baden-Baden nach der Niederlage Georg Friedrichs von Baden-Durlach bei Wimpfen 1622 bedeutete für die Bevölkerung der Markgrafschaft den vierten (und letzten) Konfessionswechsel innerhalb eines knappen Jahrhunderts. Wie in Baden-Baden zuvor schon mehrfach praktiziert und auch in anderen Territorien üblich, wurde binnen weniger Jahre die religiöse Überzeugung der Bevölkerung durch planmäßigen Einsatz disziplinierender Seelsorge und obrigkeitlichen Drucks in ihr Gegenteil verwandelt, so erfolgreich, daß es zu echtem Widerstand kam, als 1633/34 unter schwedischem Schutz für kurze Zeit der Versuch unternommen wurde, den Vorgang wieder rückgängig zu machen. Bereits 1657 wurden unter den ca. 30 000 Einwohnern nur noch 5 Nichtkatholiken festgestellt, neben einigen Verdächtigen. Dabei kommt K. aber zu dem nicht uninteressanten Nebenergebnis, daß die bekannten baden-badischen Hexenprozesse zwar in den sozialpsychologischen Kontext dieses Konfessionalisierungsprozesses hineingehören, aber keinesfalls, wie behauptet wurde, als markgräfliches Disziplinierungsinstrument mit antilutherischer Spitze aufgefaßt werden können. Das Kondominat Grafschaft Eberstein zerfiel seit 1624 in eine gemeinsame Herrschaft Baden-Badens mit katholischen Rechtsnachfolgern der Ebersteiner und in die Orte Gernsbach, Staufenberg und Scheuern, wo es bei der Partnerschaft mit den lutherischen Grafen von Eberstein blieb. Wo beide Kondomini katholisch waren, war der Konfessionswechsel in wenigen Jahren definitiv beendet. Im lutherischen Gernsbach aber gelang es nur, für die Katholiken Parität zu erzwingen. 1657 gab es dort nur fünf katholische Bürger. Als dann 1660 infolge Aussterbens der Ebersteiner deren Lehensherr Speyer in die Rolle des Kondominus eintrat, trieb Baden-Baden eine eher zurückhaltende Konfessionspolitik, um sich gegenüber dem Hochstift die Sympathien der Lutheraner zu erhalten. 1683 gab es nur 14 % Katholiken in diesem Paritätsbereich. Aus anderen Gründen kam es auch in Lahr-Mahlberg zu keinem Totalerfolg der badischen Religionspolitik. Baden-Baden befand sich hier aus verschiedenen Gründen in einer schwächeren Ausgangsposition; nicht zuletzt war der Graf von Nassau-Saarbrücken als Kondominus ungleich stärker als der Ebersteiner. Nur mühsam gelang in der ausnehmend günstigen politischen Konstellation von 1627 anläßlich der Neubesetzung der Pfarrei Friesenheim ein erster, rechtswidriger Einbruch der Katholiken in die geschlossenen lutherischen Herrschaften. Den Erfolg brachte aber erst die

1628/29 (!) von Baden durchgesetzte Aufteilung des Kondominiums an die beiden Partner, wobei das zwecks gleichgewichtiger Teilung erweiterte Mahlberg an Baden, das reduzierte Lahr an Nassau fiel. Doch erfreute sich die Bevölkerung von Mahlberg des Schutzes ihrer lutherischen Konfession durch IPO V 31; der Katholizismus war ja erst nach 1629 eingeführt worden. Baden mußte das anerkennen, verstand es aber, durch konstanten und großenteils rechtswidrigen administrativen Druck, die Position des Katholizismus zu verbessern. Besonders wichtig war die völlige Verdrängung der lutherischen Schulmeister und ihre Ersetzung durch ein stramm katholisches Schulwesen. Der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung dürfte nach K. bis 1677 auf ein Viertel bis ein Drittel gestiegen sein.

K.s. zusammenfassende Erörterung der Möglichkeiten zur Konfessionsänderung in Kondominaten kommt zu folgenden Ergebnissen: anundfürsich begünstigt die Institution Kondominat den Verteidiger des Status quo unter den Kondomini. Der Verfechter einer Änderung hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn seine Religionspartei „ausenpolitisch“ (in erster Linie im Reich) ein Übergewicht besitzt, und er obendrein auch innerhalb des Kondominiums über eine hinreichend starke Machtposition verfügt, wie sie in erster Linie durch kompetente und energische Beamte gegeben ist. Die religiöse Motivation der Konfessionspolitik erscheint klar und eindeutig. Wirtschaftliche Motive wirken eher hemmend, wenn konfessionelle Gewinne mit ökonomischen Einbußen verbunden sind (S. 109), oder wenn Klöster wie Schuttern zwar Rekatholisierung zwecks Einnahmesteigerung betreiben, die damit verbundenen Lasten aber zu umgehen versuchen (S. 189), oder wenn die wirtschaftlich mächtige Murgschiffdynamie Kast rücksichtsvoll traktiert wurde, während ihre lutherischen Glaubensgenossen in den Turm wanderten (S. 140–142). Hingegen fehlt es nicht an politischen Motiven für eine Rekatholisierungspolitik. Der Markgraf gewann dadurch zunächst an Bündnisfähigkeit bei seinen Protektoren, dem Kaiser und der Liga. Konfessionelle Einheit wurde aber auch als wesentliche Grundlage territorialer Herrschaft begriffen, weil sie Identifikation der Untertanen mit dem Fürsten stiftet. Gerade in Kondominaten verschafft sie nachweislich dem Kondominus mit der „richtigen“ Konfession ein dauerndes Übergewicht. Letztlich gibt also das machtpolitische Interesse den Ausschlag, was sich aber nur dort nachweisen läßt, wo Konfession und „Staatsraison“ in Konflikt geraten (S. 211). Das ist freilich allgemein üblich und im 17. Jahrhundert z. B. auch in Bayern oder in Württemberg (S. 132) nachzuweisen.

Die äußere Form der Arbeit wird nur durch einige Druckfehler beeinträchtigt (S. 53, 74, 83). Auf der anderen Seite verdient aber der wohlgelungene Versuch Beachtung, die grundlegenden Strukturprobleme auch kartographisch zu veranschaulichen. Nur auf Karte 3 ist zu bemängeln, daß sich die Landeshoheiten Nassau und Gengenbach farblich nicht mehr trennen lassen. Wie es scheint, verdanken wir diese bemerkenswerte Bereicherung des Buches einem Druckkostenzuschuß des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg.

Freiburg i. Br.

Wolfgang Reinhard

Heinrich Fries und Georg Schwaiger (Hrsg.): Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. 3 Bände. München (Kösel) 1975. 399 S., 551 S., 352 S. und A9bbildungen, Ln., DM 195,-.

Die beiden Münchener Ordinarien, der Fundamentaltheologe Heinrich Fries und der Kirchenhistoriker Georg Schwaiger haben es unternommen, in diesem dreibändigen Werk 46 der bedeutendsten katholischen Theologen des deutschen Sprachraums im 19. Jahrhundert vorzustellen. Die Herausgeber, die selbst ebenfalls mitgearbeitet haben, konnten 36 weitere Autoren für die Beiträge gewinnen.

Die einzelnen Theologen werden biographisch und in ihrer sachlichen Eigenart vorgestellt. Die ganze Spannweite theologischen Denkens und Arbeitens, aber auch Ringens und Kämpfens von den Repräsentanten einer katholischen Aufklärungstheologie am Ende des 18. Jahrhunderts bis zu den Vertretern der sog. Reform-